

Sitzungsvorlage Nr. 1981/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	16.01.2020	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2020	öffentlich

Bebauungsplan "Steinhaus - Erweiterung" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Steinhaus – Erweiterung“ in Rudersberg-Asperglen werden in der Fassung vom 04.11.2016/12.09.2019 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4 und 5) als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Asperglen. Es grenzt im Norden an den Steinhausweg und im Osten an den Rehweg. Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nr. 26 bis 28, 30, 34, 40 sowie Teile der Flurstücke Nr. 25/3 (Steinhausweg) und Flst. Nr. 29.

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Steinhaus – Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften erneut auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 1902/2019 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Steinhaus – Erweiterung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 04.11.2016/12.09.2019.

Nach der Beteiligung vom 18.11.2016 bis 19.12.2016 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 11.10.2019 bis 11.11.2019 über die allgemeinen Ziel und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge den Anlagen 4 und 5 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der erneuten Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der erneuten Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

- Anlage 1 - BPlan_Steinhaus-Erweiterung_Lageplan_M500
- Anlage 2 - BPlan_Steinhaus-Erweiterung_Textteil
- Anlage 3 - BPlan_Steinhaus-Erweiterung_Begründung
- Anlage 4 - Steinhaus - Erweiterung, Stellungnahmen
- Anlage 5 - BPlan_Steinhaus-Erweiterung_Erneute Auslegung
- Anlage 6 - BPlan-Steinhaus-Erweiterung, Satzung